



# Richtsätze für Aufwuchsschäden und Nutzungsentschädigung von landwirtschaftlichen Kulturen im Freistaat Thüringen

## **Impressum**

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum  
Naumburger Str. 98, 07743 Jena  
Tel.: +49 361 574041-000, Fax: +49 361 574041-390  
E-Mail: [postmaster@tlllr.thueringen.de](mailto:postmaster@tlllr.thueringen.de)

Bearbeitung: Theresa Kindschuh

Stand: 15.03.2024

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.  
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und  
der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

|           |                                                                                        |           |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b>  | <b>Einführung .....</b>                                                                | <b>4</b>  |
| <b>2</b>  | <b>Übersichtstabellen – Richtsätze für Erlösausfälle Datenbasis 2020 bis 2022.....</b> | <b>5</b>  |
| <b>3</b>  | <b>Gesetzliche Grundlagen.....</b>                                                     | <b>7</b>  |
| <b>4</b>  | <b>Anwendungsbereich .....</b>                                                         | <b>7</b>  |
| <b>5</b>  | <b>Methodische Grundlagen.....</b>                                                     | <b>8</b>  |
| 5.1       | Marktfrüchte .....                                                                     | 8         |
| 5.2       | Futterpflanzen .....                                                                   | 9         |
| 5.3       | Grasnarbenerneuerung .....                                                             | 10        |
| 5.4       | Jährliche Nutzungsentschädigung .....                                                  | 11        |
| <b>6</b>  | <b>Richtsätze für Aufwuchsschäden .....</b>                                            | <b>12</b> |
| 6.1       | Marktfrüchte .....                                                                     | 12        |
| 6.2       | Futterpflanzen .....                                                                   | 12        |
| 6.3       | Grasnarbenerneuerung .....                                                             | 13        |
| <b>7</b>  | <b>Folgeschäden .....</b>                                                              | <b>13</b> |
| <b>8</b>  | <b>Sonstige Entschädigungsfälle.....</b>                                               | <b>13</b> |
| <b>9</b>  | <b>Nutzungsentschädigung.....</b>                                                      | <b>14</b> |
| 9.1       | Ackerland .....                                                                        | 14        |
| 9.1.1     | Einjähriger Nutzungsentzug.....                                                        | 14        |
| 9.1.2     | Mehrjähriger Nutzungsentzug.....                                                       | 15        |
| 9.2       | Nutzungsentzug Grünland .....                                                          | 15        |
| <b>10</b> | <b>Anhang.....</b>                                                                     | <b>16</b> |

## 1 Einführung

Die vorliegenden Richtsätze sollen eine sachgerechte Bewertung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen bzw. längerfristigem Entzug von landwirtschaftlichen Flächen ermöglichen.

Die Ursachen von Bewertungsanlässen zur Schadensfeststellung an landwirtschaftlichen Kulturen können sehr vielfältig sein. Meistens handelt es sich um zeitweilig eingetretene Schäden, welche als Aufwuchsschäden bezeichnet werden.

Aufgrund ihrer Unvorhersehbarkeit bzw. Kurzfristigkeit treffen die Ereignisse oft nur ein bestimmtes Vegetationsstadium der Kulturen und sind zudem in vielen Fällen kleinflächig.

Es lassen sich somit schadensmindernde Maßnahmen kaum planen.

Aufwuchsschäden werden hauptsächlich verursacht durch:

- witterungsbedingte Ereignisse wie Hochwasser, langanhaltende Trockenheit, Hagel und Unwetter,
- ausbrechendes Weidevieh, Wild oder Verkehrsunfälle,
- bauliche Maßnahmen wie Verlegung ober- und unterirdischer Leitungen, Materialablagerungen und Zweitwege im Zusammenhang mit dem Straßenbau sowie
- unsachgemäße Durchführung von Lohnarbeiten (z. B. Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln) und Fahrspuren bei zeitlich nicht richtig eingeordneten Pflegemaßnahmen an Gehölzen, Gräben, Gewässern.

Schäden durch einen vorübergehenden bzw. dauerhaften Entzug von landwirtschaftlicher Fläche für Eisenbahn- und Straßenbau sind dem Betrieb durch ein Entgelt für den entgangenen Nutzen bzw. Nutzungsentschädigung zu ersetzen.

Zur objektiven Bewertung benötigen die Geschädigten sowie die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen und die Schadensverursacher Richtsätze auf der Basis aktueller Erzeuger- und Betriebsmittelpreise. Mit ihrer qualifizierten Anwendung soll zwischen den vertretenen Parteien eine gütige Einigung erreicht werden.

## 2 Übersichtstabellen – Richtsätze für Erlösausfälle Datenbasis 2020 bis 2022

**Tabelle 1:** Richtsätze Marktfrüchte

| Produkt           | Verhältnis               |                                          | Preis (€/dt) <sup>2) 3)</sup> |                           | Ertragsstufen                 |                                          |                              |                                          |                            |                                          |
|-------------------|--------------------------|------------------------------------------|-------------------------------|---------------------------|-------------------------------|------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------------|----------------------------|------------------------------------------|
|                   | Korn/<br>Knolle/<br>Rübe | Stroh <sup>1)</sup> /<br>Futter-<br>ware | Haupt-<br>frucht              | Stroh/<br>Futter-<br>ware | niedrig<br>Verlust<br>(dt/ha) | Erlös-<br>ausfall<br>(€/m <sup>2</sup> ) | mittel<br>Verlust<br>(dt/ha) | Erlös-<br>ausfall<br>(€/m <sup>2</sup> ) | hoch<br>Verlust<br>(dt/ha) | Erlös-<br>ausfall<br>(€/m <sup>2</sup> ) |
| E-Weizen          | 1                        | 0,8                                      | 24,90                         | 8,00                      | 65                            | <b>0,20</b>                              | 70                           | <b>0,22</b>                              | 85                         | <b>0,27</b>                              |
| A-Weizen          | 1                        | 0,8                                      | 24,14                         | 8,00                      | 65                            | <b>0,20</b>                              | 70                           | <b>0,21</b>                              | 85                         | <b>0,26</b>                              |
| Brotweizen        | 1                        | 0,8                                      | 23,33                         | 8,00                      | 65                            | <b>0,19</b>                              | 70                           | <b>0,21</b>                              | 85                         | <b>0,25</b>                              |
| Futterweizen      | 1                        | 0,8                                      | 22,35                         | 8,00                      | 65                            | <b>0,19</b>                              | 70                           | <b>0,20</b>                              | 85                         | <b>0,24</b>                              |
| Futtergerste      | 1                        | 0,7                                      | 19,59                         | 8,00                      | 52                            | <b>0,13</b>                              | 79                           | <b>0,20</b>                              | 106                        | <b>0,27</b>                              |
| Braugerste        | 1                        | 0,7                                      | 29,19                         | 8,00                      | 49                            | <b>0,17</b>                              | 55                           | <b>0,19</b>                              | 60                         | <b>0,21</b>                              |
| Roggen            | 1                        | 0,9                                      | 19,20                         | 8,00                      | 55                            | <b>0,15</b>                              | 65                           | <b>0,17</b>                              | 75                         | <b>0,20</b>                              |
| Hafer und Gemenge | 1                        | 1,1                                      | 20,36                         | 8,00                      | 35                            | <b>0,10</b>                              | 45                           | <b>0,13</b>                              | 60                         | <b>0,17</b>                              |
| Triticale         | 1                        | 0,9                                      | 19,80                         | 8,00                      | 50                            | <b>0,14</b>                              | 59                           | <b>0,16</b>                              | 70                         | <b>0,19</b>                              |
| Körnermais        | 1                        | 1                                        | 24,33                         |                           | 60                            | <b>0,15</b>                              | 65                           | <b>0,16</b>                              | 70                         | <b>0,17</b>                              |
| Winterraps        | 1                        | 1,7                                      | 54,24                         |                           | 25                            | <b>0,14</b>                              | 32                           | <b>0,17</b>                              | 45                         | <b>0,24</b>                              |
| Sommerraps        | 1                        | 1,7                                      | 54,24                         |                           | 25                            | <b>0,14</b>                              | 32                           | <b>0,17</b>                              | 45                         | <b>0,24</b>                              |
| Ackerbohnen       | 1                        | 1                                        | 26,57                         |                           | 20                            | <b>0,05</b>                              | 22                           | <b>0,06</b>                              | 24                         | <b>0,06</b>                              |
| Körnererbsen      | 1                        | 1                                        | 26,98                         |                           | 23                            | <b>0,06</b>                              | 24                           | <b>0,06</b>                              | 25                         | <b>0,07</b>                              |
| Kartoffeln        | 1                        | 0,2                                      | 19,20                         | 2,00 <sup>4)</sup>        | 200                           | <b>0,39</b>                              | 300                          | <b>0,59</b>                              | 400                        | <b>0,78</b>                              |
| Zuckerrüben       | 1                        | 0,7                                      | 5,70                          | 0,58 <sup>5)</sup>        | 600                           | <b>0,37</b>                              | 650                          | <b>0,40</b>                              | 700                        | <b>0,43</b>                              |

<sup>1)</sup> Korn-Stroh-Verhältnis nach KTBL – Planungsgrundlagen, Erträge im Ackerbau, S. 220;

Datensammlung Betriebswirtschaftsplanung 2022/23

<sup>2)</sup> Mittelwerte der Erzeugerpreise ohne MwSt., handelsübliche Waren, frei Lager des Erfassers zur Ernte aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 in Thüringen

<sup>3)</sup> bei Vermehrungssaatgut 10 % Zuschlag auf die Richtsätze

<sup>4)</sup> ausschließlich Speisekartoffeln

<sup>5)</sup> Pressschnittanteil bezogen auf den Rübenantrag

**Tabelle 2:** Richtsätze Grünland und Feldfutter

| Nutzungsart        | Ertragsstufe mittel                       |                                       |                                                              | Ertragsstufe hoch                         |                                       |                                                              |
|--------------------|-------------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
|                    | Bruttoertrag<br>(dt GM <sup>1)</sup> /ha) | Nettoenergie-<br>ertrag<br>(MJNEL/ha) | Ersatzfutter-<br>kosten <sup>2)</sup><br>(€/m <sup>2</sup> ) | Bruttoertrag<br>(dt GM <sup>1)</sup> /ha) | Nettoenergie-<br>ertrag<br>(MJNEL/ha) | Ersatzfutter-<br>kosten <sup>2)</sup><br>(€/m <sup>2</sup> ) |
| <b>Grünland</b>    |                                           |                                       |                                                              |                                           |                                       |                                                              |
| Hutung, Streuwiese | 60                                        | 6.000                                 | <b>0,02</b>                                                  | 80                                        | 8.000                                 | <b>0,03</b>                                                  |
| Wiese – 2 Schnitte | 150                                       | 14.400                                | <b>0,05</b>                                                  | 180                                       | 17.200                                | <b>0,07</b>                                                  |
| Wiese – 3 Schnitte | 250                                       | 23.500                                | <b>0,09</b>                                                  | 300                                       | 28.200                                | <b>0,11</b>                                                  |
| Wiese – 4 Schnitte | 350                                       | 31.400                                | <b>0,12</b>                                                  | 450                                       | 40.300                                | <b>0,15</b>                                                  |
| Standweide         | 150                                       | 16.600                                | <b>0,06</b>                                                  | 180                                       | 19.900                                | <b>0,08</b>                                                  |
| Umtriebsweide      | 250                                       | 25.400                                | <b>0,10</b>                                                  | 300                                       | 30.500                                | <b>0,12</b>                                                  |
| Portionsweide      | 350                                       | 42.800                                | <b>0,16</b>                                                  | 450                                       | 55.100                                | <b>0,21</b>                                                  |
| <b>Feldfutter</b>  |                                           |                                       |                                                              |                                           |                                       |                                                              |
| Feldgras           | 667                                       | 62.400                                | <b>0,24</b>                                                  | 889                                       | 141.320                               | <b>0,54</b>                                                  |
| Kleegrass          | 556                                       | 52.000                                | <b>0,20</b>                                                  | 639                                       | 104.220                               | <b>0,40</b>                                                  |
| Luzernegras        | 472                                       | 41.200                                | <b>0,16</b>                                                  | 583                                       | 50.900                                | <b>0,19</b>                                                  |
| Mais (HF)          | 375                                       | 82.000                                | <b>0,31</b>                                                  | 510                                       | 94.000                                | <b>0,36</b>                                                  |

<sup>1)</sup> Grünmasse<sup>2)</sup> Mittelwert aus Ersatzbeschaffungskosten von Futtergerste und Wiesenheu**Tabelle 3:** Richtsätze Wiederherstellung Reparatur der Grasnarbe

| Aufwand/<br>Kosten                                | Neuansaat von<br>zerstörter Grasnarbe                                         |                                                                        |                                                                                | Nachsaat von<br>schadhafter Grasnarbe                                     |                                                                     | Maschinelle<br>Reparatur |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------------|
|                                                   | Verfahren 1<br>Pflügen,<br>Saatbett-<br>bereitung<br><br>Drillen,<br>Anwalzen | Verfahren 2<br>Fräsen und<br>Drillen in<br>Kombination<br><br>Anwalzen | Verfahren 3<br>Grubbern,<br>Saatbett-<br>bereitung<br><br>Drillen,<br>Anwalzen | Verfahren 4<br>Einebnen,<br>Nachsäen mit<br>Spezialmasch.<br><br>Anwalzen | Verfahren 5<br>Nachsäen<br>mit Spezial-<br>maschine<br><br>Anwalzen |                          |
| Zeitbedarf<br>(AKh/ha)                            | 4,10                                                                          | 1,70                                                                   | 3,20                                                                           | 2,90                                                                      | 1,76                                                                | 1,70                     |
| Materialkosten<br>(€/ha) (Saatgut) <sup>1)</sup>  | 132,00                                                                        | 132,00                                                                 | 132,00                                                                         | 64,00                                                                     | 64,00                                                               | 0,00                     |
| Arbeitsverfahrens-<br>kosten <sup>2)</sup> (€/ha) | 252,00                                                                        | 82,00                                                                  | 210,00                                                                         | 176,00                                                                    | 93,00                                                               | 111,00                   |
| <b>Richtsatz (€/m<sup>2</sup>)</b>                | <b>0,038</b>                                                                  | <b>0,021</b>                                                           | <b>0,034</b>                                                                   | <b>0,024</b>                                                              | <b>0,016</b>                                                        | <b>0,011</b>             |

<sup>1)</sup> Saatgutkosten einer Thüringer Qualitäts-Saatmischung für Weiden und Mähweiden der frischen bis feuchten Übergangslagen, hohe Leistungsdauer; mittlerer Preis der Gräsermischung nach Erhebung bei Thüringer Händlern 2018: 3,30 €/kg Saatstärke mit Zuschlag für Ansaattrisiko (30 %) und anteilige Handaussaat bei Hanglage (10 %) = 35 kg/ha<sup>2)</sup> enthalten sind Kosten für Arbeit und Maschinen (Abschreibung, Instandhaltung, Betriebsstoffe, Versicherung und Zinsansatz) nach dem KTBL-MAKOST-Rechner

### 3 Gesetzliche Grundlagen

Entstehende Schäden sind dem Bewirtschafter als Schadensersatz laut Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu ersetzen. Mit dem Schadensersatz sind alle durch das Ereignis hervorgerufenen Vermögensverluste auszugleichen. Der meist praktizierte Weg besteht in finanzieller Entschädigung. Neben diesem grundlegenden Rahmen gelten weitere einschlägige Rechtsgrundlagen und Versicherungsregelungen, die sich in Anspruchsvoraussetzungen, Verfahrensfragen und durch Bewertungsansätze bei verschiedenen Schadensfällen unterscheiden. Dazu wird auf entschädigungsrelevante Gesetze sowie auf Erfahrungen in Konfliktfällen nachfolgend hingewiesen:

- Das Verfahren zur Feststellung von Wildschäden regelt das Thüringer Jagdgesetz (ThJG) vom 15.11.1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2006. Zuständig sind die von der unteren Jagdbehörde bestellten Wildschadenschätzer in den Gemeinden. Außerdem gibt es eine Broschüre „Klassifikation und Bewertung von Schwarzwildschäden an Grünland“, herausgegeben vom Verband der Landwirtschaftskammern e. V. Berlin, 2010.
- Der Thüringer Bauernverband e. V. hat mit einer Reihe von Bauträgern Vereinbarungen zu Entschädigungsleistungen abgeschlossen. Diesbezügliche Auskünfte sind bei den Geschäftsstellen einzuholen.
- In Konfliktfällen, das heißt Schadensfälle bei denen sich Streitigkeiten zwischen Geschädigtem und Schadensverursacher abzeichnen – welche später Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens werden können – ist die beweiskräftige Sicherung der Tatsachen von entscheidender Bedeutung. Das selbständige Beweisverfahren (Beweissicherungsverfahren) muss stets beim zuständigen Gericht beantragt werden, die Zuständigkeit ergibt sich aus § 486 Abs. 2, Zivilprozessordnung (ZPO). Das Beweissicherungsverfahren unterbricht die drohende Verjährung.

### 4 Anwendungsbereich

Die Anwendung der Richtsätze für Aufwuchsschäden ist in der Regel bei kleineren, einfach überschaubaren Schadensfällen (< 500,00 €) gerechtfertigt, bzw. sofern Einvernehmen zwischen den Betroffenen besteht. Bei größeren Schäden und in Konfliktfällen sollte stets ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger beauftragt werden. Es erfolgt eine umfassende entschädigungsgerechte Beurteilung, die auch betriebliche und standörtliche Verhältnisse z. B. bei Auswahl und Einsatz von Ersatzfuttermitteln oder zusätzlichen Aufwand für das Umfahren von Trassen einbezieht.

Ein Absetzen von Kosteneinsparungen im Laufe der Vegetationsperiode ist von den Richtsätzen für Aufwuchsschäden nicht zulässig. Bei absehbaren Ereignissen zu Beginn der Vegetationsperiode bzw. bei Anbauwechsel besteht die Möglichkeit, verlustsenkende Maßnahmen (z. B. Neuan-  
saat oder Nachsaat) durchzuführen. Unter solchen Bedingungen liegt so gut wie kein Anspruch auf die Gewährung einer Aufwuchsentschädigung wie für einen Totalausfall der Feldfrucht vor. Hier wären die anfallenden Zusatzkosten und die Differenz zum Normalertrag auszugleichen.

Die Nutzungsentschädigung entspricht bei einjährigem Entzug dem Deckungsbeitrag der im Anbauplan vorgesehenen Fruchtart. Bei mehrjährigem Flächenentzug ist der entgangene mittlere Deckungsbeitrag der Fruchtfolge anzusetzen.

Die Nutzungsentschädigung entfällt für das Kalenderjahr, in dem Aufwuchsentschädigungen gezahlt werden.

Richtsätze für Einkommensverluste durch entgangene Ausgleichszahlungen und Prämien lassen sich wegen der Vielfalt der Anspruchsvoraussetzungen nicht darstellen und sind im Einzelfall zu klären. Bei der Berechnung der Richtsätze wurde die Vergünstigung des Agrardiesels berücksichtigt.

## 5 Methodische Grundlagen

Die Kalkulation der Richtsätze für Thüringen stützt sich methodisch auf „Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen und Grundstücken“, Ausgabe 2019 des Verbandes der Landwirtschaftskammern.

Für die Berechnung der Richtsätze für Aufwuchsschäden wurden Thüringer Daten verwendet. Die Ertragsergebnisse stammen aus dem „Erntebericht – Ernte in Thüringen 2023“ des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie unter Hinzuziehung des Statistischen Berichtes „Ernte- und Betriebsberichterstattung von Feldfrüchten und Grünland in Thüringen“ vom Thüringer Landesamt für Statistik.

### 5.1 Marktfrüchte

Beim Ansatz zur Berechnung der Richtsätze für Aufwuchsschäden von Marktfrüchten wird ihr Verlust an Umsatzerlösen auf der Basis regionaler Erzeugerpreise ermittelt.

Dazu sind zunächst die schadensverursachten naturalen Ertragsausfälle eines erntereifen Bestandes für die einzelnen Fruchtarten einschließlich ihrer Koppelprodukte zu bestimmen. Entsprechend der Variationsbreite von Thüringen reichen dafür drei Ertragsstufen aus (niedrig, mittel und hoch). Diese Gruppierung liegt sowohl den bisher veröffentlichten Richtsätzen als auch den „Betriebswirtschaftlichen Richtwerten“ und „Leitlinien zur effizienten und umweltverträglichen Erzeugung pflanzlicher Produkte“ des Thüringer Landesamts für Landwirtschaft und Ländlichen Raum zugrunde.

Die finanzielle Bewertung der fruchtartenspezifischen Ertragsausfälle erfolgt mit mittleren Erzeugerpreisen in Thüringen aus den letzten drei Ernten 2020 bis 2022 für handelsübliche Ware frei Lager des Erfassers und ohne Mehrwertsteuer, hilfsweise mit bundesweiten Daten. Für die Nebenprodukte Stroh und Ertragskomponenten mit ausschließlicher Futtermittelverwendung wurden aufgrund eines eingeschränkten Marktes anteilige Kosten bis zum ersten Lagerort aus dem jeweiligen Produktionsverfahren auf der Basis der „Betriebswirtschaftlichen Richtwerte“ als Preise unterstellt. Durch Multiplikation der Ertragsausfälle mit den aktuellen Preisen von Haupt- und Nebenprodukten und dividiert durch 10.000 errechnet sich der Erlösausfall in Euro pro Quadratmeter. Dieser Betrag stellt den Richtwert für die Aufwuchsschäden dar.

## 5.2 Futterpflanzen

Grünland und Feldfutter dienen in der Regel vorrangig der Versorgung eigener Tierbestände. Für Futterertragsausfälle sind somit die Kosten für die Beschaffung von Ersatzfuttermitteln mit annähernd gleichem Futterwert entscheidungsrelevant. Die Kalkulation erfolgt auf der Basis von Futtergerste und Heu. Zu dem Preis für Futtergerste (AMI) sind variable Transport- und Schrotkosten hinzuzurechnen. Die Beschaffungskosten für Heu resultieren aus dem Einkaufspreis zuzüglich variablen Transportkosten für die Anfuhr der Heu-Großballen (Preise ebenfalls nach AMI).

Aufgrund wenig belastbarer Ertragsdaten und stark schwankender Futtererträge erfolgt auch in Anlehnung an die „Betriebswirtschaftlichen Richtwerte“ eine Beschränkung auf 2 Ertragsstufen zur Widerspiegelung der Ertragsausfälle (mittel und hoch).

Bei Futterpflanzen treten bekanntlich von der Ernte bis zur Futteraufnahme durch das Tier auch bei guter fachlicher Praxis Verluste auf. Diese sind nicht entschädigungspflichtig. Demzufolge bilden die zu ersetzenden Nettoerträge der jeweiligen Futterpflanzen die Basis für die Richtsätze. Für eine vereinfachte Ermittlung der Nettoerträge wurden die Bruttoerträge um die bis zum Tier eintretenden Trockenmasseverluste (Ernte- und Konservierungsverluste bzw. Weideverluste) reduziert und mit der durchschnittlichen Energiekonzentration des erzeugten Futtermittels multipliziert. Die unterstellten Trockenmasseverluste betragen für die Erzeugung von Konservaten aus Feldfutter und Gras vom Grünland 15 bis 20 % und Weide in Abhängigkeit von der Nutzungsintensität 10 bis 20 %.

Der errechnete Nettoenergieertrag (MJNEL/ha) ist die bestimmende Größe für den Ertragsausfall, der durch Ersatzfuttermittel auszugleichen ist. In der bisherigen Entschädigungspraxis in Thüringen haben sich als geeignete Ersatzfuttermittel Futtergerste und Heu erwiesen.

Die folgende Tabelle 4 stellt die schrittweise Herleitung der futterenergiebezogenen Beschaffungskosten (€/10 MJNEL) ausgehend von den Preisen für Futtergerste und Heu dar.

Durch Multiplikation der ausgefallenen Nettoenergieerträge (MJNEL/m<sup>2</sup>) bei den einzelnen Nutzungsarten von Feldfutter und Dauergrünland mit den Beschaffungskosten von Futtergerste und/oder Heu (€/10 MJNEL) errechnen sich die jeweiligen Ersatzfutterkosten (€/m<sup>2</sup>).

**Tabelle 4:** Ersatzbeschaffungskosten von Futtergerste und Heu

| Art                         | ME                         | Zukauf              |                     |
|-----------------------------|----------------------------|---------------------|---------------------|
|                             |                            | Futtergerste        | Wiesenheu           |
| Energiegehalt bei 85,5 % TM | MJ NEL/kg TM <sup>1)</sup> | 6,65                | 4,93                |
|                             | MJ NEL/kg OM               | 5,69                | 4,22                |
| Preis                       | EUR/dt OM                  | 26,03 <sup>2)</sup> | 12,68 <sup>3)</sup> |
| Beschaffungskosten          | EUR/10 MJNEL               | 0,458               | 0,301               |
| <b>Mittelwert</b>           |                            | <b>0,3800</b>       |                     |

<sup>1)</sup> nach DLG-Futterwerttabellen (2016)

<sup>2)</sup> Futtergerste Erzeugerpreis, Mittelwert von Januar 2020 bis Dezember 2022 zuzüglich Transportkosten für 20 km Entfernung von Station zum Hof und Schrotkosten

<sup>3)</sup> Einkaufspreis Heu-Großballen, Mittelwert von August 2020 bis Dezember 2022 zuzüglich Transportkosten für 20 km Entfernung vom Lieferer zum Hof

### 5.3 Grasnarbenerneuerung

Neben dem Verlust der Aufwüchse von Grünland und mehrjährigem Feldfutter kann es zusätzlich zur Schädigung der Grasnarbe beispielsweise durch Wildschweine, Leitungsrillen bzw. tiefe Fahrspuren kommen. Je nach Schädigungsgrad der Grasnarbe sind als Instandsetzungsmaßnahmen Neuansaat, Nachsaat sowie maschinelles oder/und manuelles Einebnen zur Beseitigung der Schadstelle erforderlich. Für die Neuansaat bei Totschaden an der Grasnarbe wurden 3 Varianten von Arbeitsverfahren mit unterschiedlichen Maschinen- und Gerätekombinationen kalkuliert. Dabei bestimmen die kleinflächigen Strukturen die ausgewählten Arbeitsbreiten.

Die Nachsaat von teilgeschädigter Grasnarbe erfolgt mit einer Spezialsämaschine wahlweise mit oder ohne zusätzlichem Arbeitsgang für die Bodeneinebnung. In beiden Fällen sowie für die rein maschinelle Reparaturarbeit finden Arbeitsgänge aus dem KTBL-Feldarbeitsrechner 2023 für die kleinste ausgewiesene Schlaggröße von 2,00 Hektar und 5,00 km Hof-Feldentfernung Verwendung.

Der Saatgutaufwand errechnet sich aus aktuellen ortsüblichen Preisen und Saatstärken nach guter fachlicher Praxis unter Berücksichtigung von Ansaatverfahren und -risiko.

Die abschließende Addition der Kosten des Arbeitsverfahrens und Saatgutes ergibt den Richtsatz (€/m<sup>2</sup>) für die Neuansaat bzw. Nachsaat von der geschädigten Grasnarbe.

Für die Entschädigung des Personalaufwandes zur Beseitigung sonstiger Schäden kann mit nachfolgendem Stundensatz für eine Fachkraft gerechnet werden:

|                                                                                                          |                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Bruttolohn (aktueller Thüringer Entgelttarifvertrag, Lohngruppe 3)                                       | 14,50 €/h        |
| + Zuschlag für technologische Lohnnebenkosten                                                            | 50 %             |
| + Regiestundenzuschlag (witterungsbedingte Verlustzeit)                                                  | 20 %             |
| + Zuschlag für Allgemeinkosten (anteiliger Aufwand für Leitung und Verwaltung in der Pflanzenproduktion) | 45 %             |
| <b>Gesamt</b>                                                                                            | <b>37,80 €/h</b> |

Anhand der nachfolgenden Tabelle 5 wird deutlich, dass sich bei zusätzlichen Schleppereinsätzen der Aufwand in Abhängigkeit von der Leistungsklasse erhöht.

**Tabelle 5:** Kosten für ausgewählte Schlepper mit Allrad und Lastschaltgetriebe

| Leistungsklasse (kW) | Dieserverbrauch (l/h) | Kosten (€/Sh) |
|----------------------|-----------------------|---------------|
| 34-40 (37)           | 4,3                   | 12,52         |
| 41-48 (45)           | 5,3                   | 15,25         |
| 49-59 (54)           | 6,3                   | 17,53         |
| 60-74 (67)           | 7,8                   | 20,7          |

kalkuliert nach KTBL-MaKost online-Anwendung 2019 mit Restwert 20 %, Nettopreis DK 0,88 €/l inkl. AD-Steuererstattung und CO<sub>2</sub>-Steuer 0,079 €/l

## 5.4 Jährliche Nutzungsentschädigung

Zur Beurteilung der Höhe der jährlichen Nutzungsentschädigung werden Daten aus betriebswirtschaftlichen Kalkulationen (Betriebswirtschaftliche Richtwerte für Leistungen und Kosten des TLLLR) verwendet.

Der jährliche Einkommensverlust bei Flächenentzug entsteht durch den entgangenen Nutzen

- aus Deckungsbeitragsverlusten,
- nicht aktivierbarer Betriebsprämie und
- Wegfall von Prämien im Fall der KULAP-Teilnahme.

Verallgemeinerungsfähige Aussagen können nur zum entgangenen Nutzen zu Marktkonditionen getroffen werden. Die Prämienverluste aus nicht aktivierbaren Zahlungsansprüchen und Einbußen bei KULAP-Maßnahmen lassen sich nur vor Ort mit Kenntnis von deren konkreten Beträgen ermitteln.

Dem Landwirt als Bewirtschafter von Eigentumsflächen oder Pachtflächen entgeht bei Flächenentzug ab 2. Jahr der Deckungsbeitrag. Der Deckungsbeitrag berechnet sich nach der folgenden Formel:

$$\text{Deckungsbeitrag} = \text{Marktleistung} - \text{variable Kosten}$$

Die übrigen Kosten des Landwirtschaftsbetriebes werden durch den Flächenentzug in der Regel nicht verändert und sind demzufolge nicht entscheidungsrelevant.

Beim Entzug von Ackerflächen werden Mähdruschfrüchte verdrängt. Der Anbau von Futter und übrigen Kulturen bleibt gleich.

Der entgangene Nutzen ist standortabhängig und wird vom Ertragsniveau bestimmt. Dem Ertragsniveau und Druschfruchtartenverhältnis liegen vom Thüringer Landesamt für Statistik erhobene Mittelwerte für die Landkreise zugrunde.

Aufgrund von erheblichen Schwankungen der Erzeuger- und Betriebsmittelpreise sowie der methodischen Probleme bei ihrer zeitraumechten und regionalen Erfassung, kann das einjährige Kalkulationsergebnis die reale wirtschaftliche Situation nicht angemessen widerspiegeln.

Für die Zuordnung des Ertragsniveaus ist die Leistung des Winterweizens als Leitkultur entscheidend. Zur mittleren Ertragsgruppe werden Kreise bzw. Betriebe gerechnet, deren Winterweizen-ertrag innerhalb des Landesdurchschnitts liegt.

Die Deckungsbeiträge werden in Jahresscheiben für alle Hauptdruschfruchtarten in drei Ertragsstufen ermittelt und als gewogene Durchschnittswerte dargestellt.

**Tabelle 6:** Ertragsniveau der Landkreise

| Ertragsniveau | Winterweizen-ertrag (dt/ha) | Landkreise                            |
|---------------|-----------------------------|---------------------------------------|
| niedrig       | < 65                        | SON, SÖM, KYF, HBN, WE, SLF, SHK, SOK |
| mittel        | 66-70                       | NDH, SM, IK, GRZ                      |
| hoch          | > 71                        | EIC, UH, WBK, ABG                     |

## 6 Richtsätze für Aufwuchsschäden

### 6.1 Marktfrüchte

Die Anwendung der in Tabelle 1 dargestellten Richtsätze für Erlösausfälle bei Marktfrüchten setzt vor Ort die Schätzung, des für den jeweiligen Standort vorliegenden Ertragsniveaus der geschädigten Fruchtart sowie die Vermessung der Schadensfläche (m<sup>2</sup>) voraus. Anschließend ist lediglich die festgestellte Schadensfläche mit dem flächenbezogenen Erlösausfall zu multiplizieren. Das Ergebnis weist somit den Gesamtbetrag der Aufwuchsschäden aus. Bei abweichenden Ertragsausfällen und nicht übereinstimmenden Preisen für Hauptprodukte einschließlich der Nebenprodukte kann der Entschädigungsbetrag mit der folgenden Formel berechnet werden:

|                                          |   |                                                                |   |                                         |   |                                            |   |                                 |
|------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------|---|-----------------------------------------|---|--------------------------------------------|---|---------------------------------|
| Schadensbetrag<br>Marktfrüchte<br>(€/ha) | = | Ertragsverlust<br>Hauptprodukt<br>(dt/ha)                      | x | Erzeugerpreis<br>Hauptprodukt<br>(€/dt) | + | Ertragsverlust<br>Koppelprodukt<br>(dt/ha) | x | Wert<br>Koppelprodukt<br>(€/dt) |
|                                          |   | 10.000 (m <sup>2</sup> /ha) x Schadensfläche (m <sup>2</sup> ) |   |                                         |   |                                            |   |                                 |

### 6.2 Futterpflanzen

Zur Schadensfeststellung bei Aufwüchsen von Grünland und Feldfutter sind der Bruttoertrag und der daraus resultierende Nettoenergieertrag zu schätzen sowie die Schadensfläche (m<sup>2</sup>) zu vermessen. Bei vollständigem Ertragsausfall entspricht das Produkt aus nutzungs- und intensitätsabhängigem Futtermittelverlust (€/m<sup>2</sup> Ersatzfutterbeschaffungskosten) und geschädigter Fläche (m<sup>2</sup>) dem Schadensbetrag. In der Tabelle 2, Richtsätze nach Ersatzfutterbeschaffungskosten für Grünland und Feldfutter, ist der Betrag der Ersatzfutterkosten €/m<sup>2</sup> dargestellt.

Auf mehrfach in der Vegetationsperiode genutzten Hauptfutterflächen ist ein möglicher nicht betroffener Anteil vom Gesamtertrag abzusetzen. Anhaltswerte zu Ertragsleistungen der Aufwüchse liefern Anhang 1 und Anhang 2. Bei Zutreffen der Ertragsanteile lässt sich auf verkürztem Weg durch Multiplikation des prozentual eingekürzten Verlustbetrages (€/m<sup>2</sup>) mit dem Umfang der geschädigten Fläche der Schadensbetrag errechnen.

In Fällen mit anderen Ertragsverhältnissen und Energiedichten sowie abweichenden Preisen und Arten der Ersatzfuttermittel sind allerdings neue Ersatzfutterbeschaffungskosten (€/m<sup>2</sup>) zu kalkulieren. Zur Neuberechnung beginnend mit dem Preis von Ersatzfuttermitteln bis letztendlich zum Gesamtschadensbetrag dient folgende Formel:

|                                           |   |                                                                                                                                                                        |  |  |   |                                                                                                                                                    |  |  |   |                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schadens-<br>betrag<br>Grünland<br>(€/ha) | = | $\left[ \begin{array}{cc} \text{Brutto-} & \text{Trocken-} \\ \text{ertrag} & \text{masse-} \\ \text{(dt GM/ha)} & \text{gehalt} \\ & (\%) \end{array} \right] \times$ |  |  | x | $\left[ \begin{array}{cc} \text{Energiedichte} & \\ \text{des Futter-} & \\ \text{mittels} & \\ \text{(MJNEL/kg TM)} & \end{array} \right] \times$ |  |  | x | $\frac{\text{Beschaffungskosten} \\ \text{Ersatzfuttermittel (€/dt)}}{\text{Energiedichte} \\ \text{(MJNEL/kg)} \times 100 \\ \text{(kg/dt)}}$ |
|                                           |   | 10.000 (m <sup>2</sup> /ha) x Schadensfläche (m <sup>2</sup> )                                                                                                         |  |  |   |                                                                                                                                                    |  |  |   |                                                                                                                                                |

### 6.3 Grasnarbenerneuerung

Die verfahrensspezifischen Richtsätze für Kosten zur maschinellen Wiederherstellung bzw. Reparatur von Grasnarben sind aus Tabelle 3 zu entnehmen. Unter Verwendung verfahrensspezifischer Aufwendungen errechnet sich der Gesamtschadensbetrag wie folgt:

|                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| $\text{Schadensbetrag (€/ha)} = \text{Richtsatz Kosten (€/m}^2\text{)} \times \text{Schadensfläche (m}^2\text{)}$ |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Für Schlaggrößen unter 1 ha und für mehr als 5 km Hof-Feld-Entfernung empfiehlt es sich, die vorliegenden Richtsätze unter Berücksichtigung eigener Erfahrungen durch entsprechende Zuschläge zu erhöhen.

Bei notwendigem Einsatz von Handarbeit (schwerer Handrechen) wegen sehr kleinflächiger Schadstellen ist der unter Punkt 5 ausgewiesene aktuelle Kostenansatz für die Arbeitskraftstunde mit dem geschätzten Zeitaufwand (h/m<sup>2</sup>) einschließlich der Wegezeiten zur Fläche zu multiplizieren. Hinzu kommen noch die Maschinenkosten für das Transportfahrzeug (z. B. 54 kW-Schlepper 17,53 €/h).

## 7 Folgeschäden

Nach Behebung des sichtbaren Aufwuchsschadens bzw. der Wiederherstellung der Grasnarbe können sich in den Folgejahren auf den betroffenen Flächen Mindererträge einstellen. Für Ertragsrückgänge nach Neuansaat von Grünland wird der bisher angesetzte Pauschalbetrag bis zur Höhe eines vollen Jahresaufwuchses auch weiterhin für gerechtfertigt gehalten. Auf Ackerland mit zeitweiligem Entzug von Teilflächen für Materiallager, Leitungsschächte, Zweitwege und anderem ist mit einer mehrjährigen Schädigung des Bodengefüges zu rechnen. Vom Thüringer Bauernverband gibt es folgenden einfach anwendbaren Vorschlag zur gestaffelten Entschädigungszahlung:

1. Folgejahr – 75 % des Richtsatzes (Tab. 1) für die Marktf Frucht des Folgejahres
2. Folgejahr – 50 % des Richtsatzes (Tab. 1) für die Marktf Frucht des Folgejahres
3. Folgejahr – 25 % des Richtsatzes (Tab. 1) für die Marktf Frucht des Folgejahres
4. Folgejahr – 10 % des Richtsatzes (Tab. 1) für die Marktf Frucht des Folgejahres

## 8 Sonstige Entschädigungsfälle

Die Richtsätze für die Aufwuchsschädigung lassen sich beispielsweise nicht für Aufräumarbeiten, Durchführung von Bodenarbeiten, Beseitigung von Flurschäden und anderem anwenden. Für diese Fälle können alternativ die geschätzten oder nachgewiesenen Arbeitsstunden und Maschinenkosten entschädigt werden. Als Grundlage für die Arbeitskosten je Einsatzstunde ist der Gliederungspunkt 5.3 Grasnarbenerneuerung zu verwenden.

## 9 Nutzungsentschädigung

Die Bezugsgröße für die Nutzungsentschädigung unterscheidet sich danach, ob ein einjähriger oder mehrjähriger Nutzungsentzug vorliegt.

In dem folgenden Gliederungspunkt werden die Deckungsbeiträge der verschiedenen Kulturen genannt. Der Deckungsbeitrag wurde mit folgender Formel berechnet:

|                            |
|----------------------------|
| Summe Umsatzerlöse         |
| – Summe Direktkosten       |
| – Unterhaltung Maschinen   |
| – Kraft- und Schmierstoffe |
| = Deckungsbeitrag          |

### 9.1 Ackerland

#### 9.1.1 Einjähriger Nutzungsentzug

Bei einem einjährigen Nutzungsentzug wird unterstellt, dass aufgrund der kurzen Vorlaufzeit eine Anpassung der Anbauplanung nicht möglich ist. Als Entschädigungsrichtwert ist der Deckungsbeitrag der jeweiligen, betroffenen, Kultur anzusehen (Tab. 7).

**Tabelle 7:** Deckungsbeiträge (€/ha) in Abhängigkeit des Ertragsniveaus der Druschfrüchte in Thüringen

| Kultur                    | Ertragsniveau |        |          |
|---------------------------|---------------|--------|----------|
|                           | niedrig       | mittel | hoch     |
| Weizen                    | 590,00        | 662,00 | 901,00   |
| Roggen                    | 446,00        | 583,00 | 674,00   |
| Wintergerste              | 137,00        | 331,00 | 519,00   |
| Sommergerste              | 698,00        | 831,00 | 916,00   |
| Hafer                     | 712,00        | 826,00 | 916,00   |
| Körnermais <sup>1)</sup>  | 1.821,00      |        | 2.076,00 |
| Triticale                 | 85,00         | 220,00 | 306,00   |
| Ackerbohne                | 241,00        | 299,00 | 415,00   |
| Körnererbse               | 162,00        | 213,00 | 253,00   |
| Winterraps                | 564,00        | 783,00 | 1.287,00 |
| Kartoffeln <sup>1)</sup>  | 944,00        |        | 1.884,00 |
| Zuckerrüben <sup>1)</sup> | 1.955,00      |        | 2.287,00 |

<sup>1)</sup> Bei der Ertragsabstufung von Körnermais, Kartoffel und Zuckerrübe wird nur zwischen niedrig und hoch unterschieden.

### 9.1.2 Mehrjähriger Nutzungsentzug

Für den Entschädigungszeitraum 2020 bis 2022 ergeben sich für den mehrjährigen Entzug von Ackerflächen nachfolgende Deckungsbeiträge:

**Tabelle 8:** Deckungsbeiträge in Abhängigkeit vom Ertragsniveau

| Ertragsniveau | Winterweizenertrag (dt/ha) | DB Fruchtfolge (€/ha) |
|---------------|----------------------------|-----------------------|
| niedrig       | < 65                       | 538,00                |
| mittel        | 66-70                      | 642,00                |
| hoch          | > 71                       | 859,00                |

Ein mehrjähriger Entzug der landwirtschaftlichen Flächen kann durch den Eisenbahn- und Straßenbau zu Stande kommen. Durch die angesetzten Deckungsbeiträge soll den landwirtschaftlichen Unternehmen der entstandene Schaden anteilig ausgeglichen werden.

### 9.2 Nutzungsentzug Grünland

Wird landwirtschaftliche Fläche entzogen, auf welcher Grünlandfutter produziert wird, muss bei dem einjährigen Entzug das Grundfutter zugekauft werden. Die Kosten des Zukaufs sind zu entschädigen.

Bei einem mehrjährigen Entzug der landwirtschaftlichen Fläche, muss das benötigte Grundfutter auf dem Ackerland erzeugt werden. Der dafür entgangene Deckungsbeitrag ist als Nutzungskosten dem Grünland zuzurechnen. Da die Futtererträge auf Ackerlandflächen üblicherweise höher sind als auf Grünlandflächen, muss für 1 ha Grünland weniger als 1 ha Ackerland genutzt werden (Relativvertrag).

Je nachdem ob durch den Nutzungsentzug KULAP-Prämien verloren gehen oder nicht, sind Nutzungskosten zu unterscheiden.

**Tabelle 9:** Nutzungskosten von Grünland

| Ertragsniveau | Relativvertrag <sup>1)</sup> | Grünland Nutzungskosten (€/ha) |           |
|---------------|------------------------------|--------------------------------|-----------|
|               |                              | ohne KULAP                     | mit KULAP |
| niedrig       | 0,55                         | 316,00                         | 636,00    |
| mittel        | 0,44                         | 309,00                         | 629,00    |
| hoch          | 0,45                         | 388,00                         | 708,00    |

<sup>1)</sup> Verhältnis des Trockenmasseertrages von Grünland zu Ackerfutter = Faktor zur Reduzierung der Nutzungskosten für das Grünland

## 10 Anhang

**Anhang 1:** Ertragsanteil der Aufwüchse vom Grünland

| Nutzungsart        | Ertragsstufe | Anzahl Nutzungen | Ertragsanteile nach Aufwüchsen (%) |    |    |    |    |    |
|--------------------|--------------|------------------|------------------------------------|----|----|----|----|----|
|                    |              |                  | 1                                  | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  |
| Hutung             | niedrig      | 1                | 100                                |    |    |    |    |    |
| Streuwiese         | mittel       | 2                | 60                                 | 40 |    |    |    |    |
| Wiese – 2 Schnitte | mittel/hoch  | 2                | 70                                 | 30 |    |    |    |    |
| Wiese – 3 Schnitte | mittel/hoch  | 3                | 40                                 | 35 | 25 |    |    |    |
| Wiese – 4 Schnitte | mittel/hoch  | 4                | 40                                 | 30 | 15 | 15 |    |    |
| Standweide         | mittel/hoch  | 1                | 100                                |    |    |    |    |    |
| Umtriebsweide      | mittel/hoch  | 4                | 35                                 | 30 | 20 | 15 |    |    |
| Portionsweide      | mittel/hoch  | 6                | 10                                 | 30 | 20 | 15 | 15 | 10 |

nach TLLLR DEGNER, 2019

**Anhang 2:** Ertragsanteile der Aufwüchse vom Feldfutter

| Art         | Ertragsanteile nach Aufwüchsen (%) |    |    |    |
|-------------|------------------------------------|----|----|----|
|             | 1                                  | 2  | 3  | 4  |
| Feldgras    | 40                                 | 30 | 20 | 10 |
| Kleegras    | 40                                 | 30 | 20 | 10 |
| Luzernegras | 45                                 | 35 | 20 |    |

nach TLLLR DEGNER, 2019

**Anhang 3:** Parameter für die Nutzung von Grünland und Ackerfutter

| Nutzungsart        | TM-Gehalt zur Ernte (%) | TM-Verluste (%) | Energiedichte Futtermittel (MJNEL/kg TM) |
|--------------------|-------------------------|-----------------|------------------------------------------|
| Hutung, Streuwiese | 25                      | 20              | 5                                        |
| Wiese – 2 Schnitte | 23                      | 20              | 5,2                                      |
| Wiese – 3 Schnitte | 21                      | 20              | 5,6                                      |
| Wiese – 4 Schnitte | 19                      | 20              | 5,6                                      |
| Standweide         | 23                      | 20              | 5,5                                      |
| Umtriebsweide      | 21                      | 15              | 5,7                                      |
| Portionsweide      | 20                      | 10              | 5,9                                      |
| Feld- und Kleegras | 18                      | 15              | 6,1                                      |
| Luzernegras        | 18                      | 15              | 5,7                                      |
| Mais (HF)          | 32                      | 10              | 6,6                                      |

nach TLLLR DEGNER, 2019